Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung
interdisziplinär · unabhängig · praxisorientiert

im Oktober 2026

Verfassungsresiliente Polizei – eine Mahnung

Die Wahlergebnisse zu den Landtagen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie den Kommunalwahlen in Niedersachsen im September 2026 zeigen erhebliche Stimmengewinne der AfD – einer Partei, die als rechtspopulistisch, als (gut begründet!) verdächtigt oder in einigen Bundesländern gesichert rechtsextremistisch eingestuft wird. AfD-Wählende stehen offensiv für ihre Haltung und die lange bestehende Scham, sich zu ihr zu bekennen, ist weitgehend überholt.

Je nach politischer Position wird der Wahlausgang als Erdrutsch, Epochenbruch, Katastrophe, Stunde der Wahrheit, neue Zeitrechnung bezeichnet – von der AfD und anderen rechten Akteur:innen aber als zweite Wende oder Aufbruch gefeiert. Angesichts dieser Wahlerfolge steigt das lange kaum denkbare Risiko, dass die AfD kurz- oder mittelfristig Regierungsverantwortung und gegebenenfalls das für die Polizei zuständige Innenministerium übernehmen kann. Dies wäre ein Dammbruch in der bundesdeutschen Geschichte.

Trotz der rhetorischen Versuche, keine Belege für eine Verfassungswidrigkeit der Partei zu liefern, zeichnen die AfD-Wahlprogramme sowie die Dokumente ihrer parlamentarischen Arbeit (z.B. Kleine Anfragen, Gesetzesvorschläge, Debattenbeiträge) vor, was die Partei im Fall der Regierungsbeteiligung anstrebt. Dies berührt in vielerlei Hinsicht die Grundsätze der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Bezogen auf Polizei und Sicherheitsarbeit kann mit gravierenden Folgen gerechnet werden:

Polizeiorganisation

- Veränderte Vorgaben für Schwerpunktsetzungen in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr (Streifentätigkeit, Bezirksdienst, Kriminalpolizei) mit verstärktem Fokus auf die von der AfD abgelehnten Bevölkerungsgruppen (Migrant:innen, Queere, Wohnungslose, demokratisch orientierte zivilgesellschaftliche Organisationen u.a.);
- veränderte Schwerpunktsetzungen im Bereich des Staatsschutzes: weniger Beachtung der rechtsextremistisch politisch motivierten Kriminalität, verstärkte Verfolgung der linksextremistisch und religiös politisch motivierten Kriminalität;
- Neuzuschnitt von Organisationseinheiten, die sich auf die Verfolgung von „Ausländerkriminalität“ und illegale Migration beziehen und mit der vorgeschlagenen „Grenz- und Rückführungspolizei“ dem Vorbild der ICE in den USA folgen.

- Die veränderten Schwerpunktsetzungen können sich auch beim Verfassungsschutz sowie im Justizvollzug zeigen.

Polizeiausbildung

- Die von der AfD geäußerte Ablehnung der Bologna-Reform mit der Bachelor/Master-Struktur kann ohne großen Aufwand in der Polizeiausbildung umgesetzt werden. Eine Umwandlung von Polizeihochschulen in Schulen und Akademien, die eine „robuste", eingriffs- und einsatzorientierte Polizeiarbeit anstreben, wäre ebenso gestaltbar wie
- die Umgestaltung der Curricula mit einer Ablehnung oder Abwicklung der „woken" Fächer Soziologie, Politikwissenschaft, Ethik oder Interkulturelle Kompetenz.

Polizeiforschung

- Mit der Einflussnahme auf Ressourcen (Deputatsanrechnungen, Sach- und Reisekosten etc.) und den Feldzugang werden die Möglichkeiten der Forschung in und über die Polizei gesteuert. AfD-kritische Fragestellungen können so verhindert, AfD-nützliche Themen können als Auftragsforschung gefördert werden. Forschungsprojekte wie „MORS – Migranten in den Organisationen von Recht und Sicherheit", „KviAPol – Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen", „PolBiP – Politische Bildung und Polizei" oder „Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit" wären erschwert bis unmöglich.
- Für die Forschung an Polizeihochschulen ist das Problem verstärkt, weil hier das Innenministerium als Dienstherr, Mittelgeber, Aufsichtsbehörde, Auftraggeber, Forschungsgegenstand und Verwerter der Ergebnisse eine komplexe, hierarchisch strukturierte und von wechselseitigen Abhängigkeiten geprägte Einheit bildet.

Polizeiliche Information

- Zu befürchten ist ein Abfluss von vertraulichen bis geheimen Informationen des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste (z.B. zu Strukturen und Personen des Rechtsextremismus, verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen) an rechte Gewalttäter, neonazistische Organisationen oder andere Staaten (insbesondere Russland).
- Betroffen wären nicht nur Informationen aus dem landeseigenen Staats- und Verfassungsschutz, sondern auch aus bundesweiten Informationsnetzen (NADIS, POLAS/INPOL) oder den gemeinsamen Zentren GTAZ, GETZ, GAZ-Hybrid; GASIM.
- Dies steigert das Risiko, dass andere Nachrichtendienste im In- und Ausland relevante Informationen nicht mehr mit dem jeweiligen Bundesland oder der Bundesrepublik teilen.
- Es erhöht Sicherheitsrisiken für Menschen und (kritische) Infrastrukturen durch Übergriffe, Sabotage und hybride Bedrohungen.

Polizeikultur

- Insgesamt kann die Polizei-„Philosophie" gravierend verändert werden und eine Annäherung der kulturellen Prägung von der entwickelten Bürgerpolizei mit ihrer Orientierung an liberaler Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Anerkennung von

Diversität an die vielfach diskutierte Cop Culture mit Kriegermentalität und Männlichkeit sowie dem Risiko von Ausgrenzung und Gewaltorientierung erfolgen.

Eine an der Regierung beteiligte AfD kann die Polizei stark beeinflussen und diverse Stellschrauben nutzen:

- Polizeigesetz,
- Polizeiorganisationsgesetz – jeweils in der aktuellen oder ggf. geänderten Fassung,
- Erlasse, Dienstanweisungen und -vorschriften,
- Ressourcensteuerung von Stellen und Haushaltsmitteln,
- Austausch von Führungspersonal (Landespolizeipräsident:in, Inspekteure, Polizeipräsident:innen, auch Leitungen von Polizeihochschulen etc.),
- Änderung der Polizeiausbildung: Organisation und Curricula,
- Blockade von bzw. Einfluss auf länderübergreifende Zusammenarbeit, z.B. im AK II der Innenministerkonferenz, gemeinsame Zentren.

So kann es gegebenenfalls sehr schnell gehen, die Polizei umzuorganisieren, die Sicherheitsarchitektur mit ihrer Behördenlandschaft zu verändern und eine andere Sicherheitslage und Sicherheitsbewertung zu prägen.

Diesen Risiken kann und muss die Polizei durch eine gestärkte Verfassungsresilienz begegnen. Die Polizei als Organisation wie auch alle ihre Beamt:innen sind dem Grundgesetz mit den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Diese Bindungen sind höherrangig und -wertig als parteipolitisch geprägte Vorgaben eines von der AfD gestellten Innenministers. Es ist erforderlich

- die Anforderungen an eine verfassungsresiliente Polizei durch eine rechts- und sozialwissenschaftlich fundierte Risikoanalyse zu erfassen,
- die politischen und rechtlichen Abwehrmöglichkeiten gegen eine verfassungsfeindliche Politik und Behördensteuerung aufzuzeigen und
- insgesamt Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewahrung einer bürgerorientierten Sicherheitsarbeit in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu beschreiben.

Zur Steigerung der demokratischen Resilienz und Verfassungsresilienz gehören unter anderem

- die dienstrechtlichen Möglichkeiten, z.B. abwehrende Remonstrationspflichten oder die Instrumente des Disziplinarrechts zur juristischen Ahndung von Verstößen gegen die Verfassungstreue,
- die Nutzung der verbliebenen Bildungsmöglichkeiten in der Aus- und Fortbildung,
- die Verweigerung der Mitwirkung an verfassungs- und menschenfeindlich motivierten Forschungsaufträgen,
- das Umgehen von Restriktionen der Polizeiforschung, z.B. durch Forschung im Nebenamt und mit anderen Forschungspartner:innen (Universitäten),
- die Solidarität mit und Unterstützung von durch die AfD Gefährdeten in der Polizei, in den Polizeihochschulen und insgesamt in der Gesellschaft.

Die Unterzeichnenden appellieren, dass sich die Polizistinnen und Polizisten, die Führungskräfte in der Polizei und den Innenministerien, die Leitungen und Lehrenden an Polizeischulen, -akademien und -hochschulen, die Polizeigewerkschaften, alle staatlichen und

nicht-staatlichen Sicherheitsorganisationen sowie die Mitglieder der sich mit Polizei- und Sicherheitsfragen auseinandersetzenden NGOs mit den Risiken einer etwaigen AfD-gesteuerten Innenpolitik befassen und an der Gestaltung einer verfassungsresilienten Polizei mitwirken.

Für den AK Empirische Polizeiforschung

Prof. Dr. Bernhard Frevel, Münster

Prof. Dr. Rafael Behr, Hamburg

Dr. David Czudnochowski, Görlitz

Prof. Dr. Eva Groß, Hamburg

Hermann Groß, Bayreuth

Dr. Nathalie Hirschmann, Berlin

Prof. Dr. Daniela Hunold, Berlin

Dr. Astrid Jacobsen, Hannover

Prof. Dr. Julian Junk, Berlin

Prof. Dr. Anja Mensching, Lüneburg

Ltd. Polizeidirektor a.D. Peter Schmidt, Mainz

Prof. Dr. Marcel Schöne, Naumburg

Unterzeichnende

Dr. Hande Abay Gaspar, Frankfurt a.M.

Arne Appel, Reichelsheim

Dr.in phil. Fatoş Atali-Timmer, CvO-Universität Oldenburg

Prof. Dr. Dirk Baecker, Dresden

Prof.'in Dr. Nadine Bals, HSPV NRW, Dortmund

Udo Behrendes, Ltd. Polizeidirektor a.D.

Ralph Berthel, Ltd. Kriminaldirektor a.D., Frankenberg

Dr. habil. Jens Bergmann, Polizeiakademie Niedersachsen, Hann. Münden

Sonja Beutler, Berlin

Annemarie Bode, LKA Niedersachsen

Alexandra Böhm M. A., Hochschule der sächsischen Polizei (FH)

Prof. Dr. Eike Bohlken, HSPV NRW, Köln

Heike Bruhn, Aarbergen

Dr. Jochen Christe-Zeyse, Vizepräsident i.R., Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Prof. Dr. Julia Clasen, Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Dr. Karsten Dittmann, DHPol, Polizeipfarrer

Oliver von Dobrowolski, BetterPolice

Olga Dobrygina-Trippe, Bochum

Ingo Dreer, Zeuthen

Prof. Dr. Anke Erdmann, HSPV NRW, Duisburg

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A., Schwerte

Dr. Florian Flörsheimer, HWR Berlin

Prof. Dr. Kiyomi v. Frankenberg, HSPV NRW

Prof.‘in Dr. Anne Frankewitsch, HSPV NRW, Bielefeld

Ursula Frevel, Münster

Jana-Andrea Frommer, FHföV Thüringen

Dr. Jochen Gimmel, HSPV NRW, Dortmund

POK Wieland Götzler, PD Leipzig

Prof. Dr. Jonas Grutzpalk, HSPV NRW, Bielefeld

Prof. Dr. Joachim Häfele, Polizeiakademie Niedersachsen

Pfr. Thomas Hammermeister-Kruse, HSPV NRW

Kathrin Hartmann, HöMS Hessen

KOK Tim Haufe, M.A., Halle (Saale)

Sigrun von Hasseln-Grindel, Bad Saarow

Prof. Dr. Stefanie Haumer, HSPV NRW, Münster

Dirk Heidemann, Leitender Polizeidirektor a.D., Dortmund

Andrea Heidenreich

Jan Heidenreich, Berlin

Dr. Behnam Heidenreuter, Hamburg

Manuel Heinemann, TR Threat Resilience, Bad Berneck

RD'in Helga Heinrich, HöMS Hessen, Mühlheim a.M.

Roman Heinrich, Polizeiakademie Niedersachsen, Hann. Münden

Martin Herrnkind, Altenholz

Roland Hoheisel-Gruler, HS Bund, Fachbereich Kriminalpolizei, Wiesbaden

Christiane Howe, TU Berlin

Ralph Huppertsberg, FHföV Thüringen, Meiningen

Prof. Dr. Gabriele Jacobs, Rotterdam

Sarah Jadwiga Jahn, HSPV NRW, Dortmund

PHK Alexander Jarling, PD Hannover

Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke, Berlin

Katja Jöhnke, HSPV NRW, Münster

Dr. Emanuel John, HSPV NRW, Duisburg

Julia Kaperdos, MA, Hochschule der Sächsischen Polizei

RD Dr. Claudia Kaup, HSPV NRW, Münster

OPsychR Jan-Gerrit Keil, LKA BB

Prof. Dr. Stefan Kersting, HSPV NRW, Gelsenkirchen

Prof. Dr. iur. Guido Kirchhoff, HWR Berlin

Prof.'in Dr. Thimna Klatt, Hannover

Prof. Dr. Martin Klein, HSPV NRW, Bielefeld

Prof. Dr. Kerstin Kocab, Gießen

Dr. Sascha Kopczynski, Herne

POK Holger Kostenbader, Polizeipräsidium Freiburg / BetterPolice e.V.

Sebastian U. Kuhnen, Duisburg

Prof. Dr. Frauke A. Kurbacher, HSPV NRW, Münster

Dr. Aldo Legnaro, Köln

Tim Linnig, BetterPolice e.V.

Dr. Markus Loichen, OvGU Magdeburg

Dr. Jan L. Lorenz, Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen, Göttingen

Dr. Tim Lukas, Wuppertal

Hendrik Mathias, Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei NRW (ZeBuS) / LAFP NRW

PHK Nils Montabon, PP Recklinghausen

Thomas Müller, Kriminologe M. A., Bremen

Prof. Dr. Thomas Naplava, HSPV NRW, Duisburg

Ulrike Neuhoff, IBZ Schloss Gimborn e.V.

Quoc Dang Nguyen, KOK, PP Dortmund

Amelie Nickel, Akademie der Polizei, Hamburg

Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten, HSPV NRW, Münster

EPHK a.D. Michael Otting

Dr. Robert Pelzer, TU Berlin

Dr. Ana Philippsen, Forschungsstelle Extremismusresilienz, HöMS Hessen

Prof. Dr. iur. habil. Helmut Pollähne, Bremen

Prof. Dr. Daniela Pollich, HSPV NRW, Duisburg

Dr. Susann Prätor, Polizeiakademie Niedersachsen

Dr. Manfred Reuter, Hennef

Prof. Dr. Michael Reutemann, HSPV NRW, Münster

Moritz Riemann (Dr. des), CAU Kiel

Prof. Dr. Bernhard Rinke, Münster

Bettina Rommelfanger, LKA Baden-Württemberg

Heike Rosenhagen, Niedersachsen

Dipl. Päd. Cornelia Rotter

Prof. Dr. Andreas Ruch, HSPV NRW, Gelsenkirchen

Werner Schiewek, Landespfarrer i. R., Münster

Dr. Rüdiger Schilling, Pforzheim

Prof. Dr. Malte Schophaus, HSPV NRW, Bielefeld

Dr. Anke Schröder, LKA Niedersachsen

Prof. Dr. Klaus Schubert, Münster

RR Ass. iur. Sascha Sebastian, FHföV Thüringen

KOR Daniel Seeburg, Würzburg

Dr. Kai Seidensticker, HSPV NRW

Prof. Dr. Nicole Sprafke, HSPV NRW, Gelsenkirchen

RD Alexander Steinhäuser, HSPV NRW, Abteilung Bielefeld

Prof. Dr. Birgitta Sticher, HWR Berlin

Dr. Clemens Striebing, Fraunhofer IAO

Dr. Anabel Taefi, Prof. a.d. Polizeiakademie Niedersachsen

Prof. Dr. Georgios Terizakis, HöMS Hessen

Barbara Thériault, Université de Montréal

Lucie Tonn, HSPV NRW, Hagen

Prof. Dr. Tobias Trappe, HSPV NRW, Duisburg

Prof. Dr. Daniela Trunk, HS der Polizei des Landes Brandenburg

Prof. Dr. Ulrike Wagener, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ulrich Walbrühl, HSPV NRW, Duisburg

Mag.ª Lara Weisz MA, Wien

Tilman Wesely, LKA Niedersachsen

Prof. Dr. Kathrin Wick-Rentrop, HSPV NRW, Hagen

Prof. Dr. Karsten Witt, HSPV NRW, Köln

Prof. Dr. Ulrike Zähringer, Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

30. Oktober 2026

ak@empirische-polizeiforschung.de